Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 7 (1917)

Heft: 2

**Artikel:** Das neue bernische Gesetz über Lichtspielwesen und Schundliteratur

[Schluss]

Autor: Rollier, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-633245

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf dem See ist ein Rommen und Gehen. Alle Augenblide fährt ein mit Soldaten beladenes Boot aus oder ein. Fröhlich Bolk! Soldatenlieder klingen über die Wasser, alte, halbvergessene Weisen aus glorreicher Zeit, die jeht wieder aufleben. Auch unser Boot steht bereit, in die leise wogende See zu stechen. Schon rattert der Motor leicht in die Wasser. Los! Das Schifflein schieht hinaus. Irgend jemand stimmt das hübsche Liedehen an: "Ein Schiffchen sah ich fahren . . . ." Bald geht's in vollen Aktorden die Quaimauern entlang, einen Moment die sonnkäglichen Spaziergänger bannend.

Rasch gewinnt das Fahrzeug Weite. Lugano präsentiert sich in seiner ganzen Schönheit. Nach rechts weitet sich der Blid dem Seebusen nach Porlezza hinauf. Drüber recken sich Beltsiner Berge ins blaue Firmament. Bei San Marstino klingen alte Sagen. Da steht am ehemaligen Gotthards

weg das alte Landvogthaus.

Am andern Ufer die italienische Enklave Campione. Ein interessantes Dörfchen! Bestanden da in frühern Jahren zwischen Campione und Lugano komplizierte freundnachbarsliche Beziehungen, indem beide Ortschaften das gemeinsame Recht auf die Weiden und das Holzfällen auf den hinter Campione ansteigenden Berghängen inne hatten. Campione mußte auch in Kriegszeiten zwei Soldaten ins schweizerische Heer stellen. Nun bluten die unglücklichen Bewohner auf den Schlachtselbern des Isonzos.

Das Boot rauscht unter dem Damm von Melide durch, Morcote zu. Weiter darfst du jetzt nicht, 's ist Kriegszeit. Aber warum wolltest du auch weiter? Sieh', das Schöne liegt so nah! Steig hinauf zur zypressenumrauschten Kirche. Welch prächtiges Land! Nie wirst du's vergessen, was dir beim stillen Genießen durch den Sinn geht, so dir das Glüd einmal so hold ist, diese Herrlickeit zu zeigen. Und



Cessiner Jugend.

die Natur redet eine mächtige Sprache, so du sie verstehst. Eitles Unterfangen, sie in armseligen Worten wiedergeben zu wollen. Ein unvergeßlicher Soldatensonntag aber war's, und er machte so vieles Unangenehme, das der Dienst nun einmal bringt, wett.

# Das neue bernische Gesetz über Licht= spielwesen und Schundliteratur.

Von A. Rollier. - (Schluk.)

Wichtig und neu ist die Anweisung, daß die Vorführung der Filme künftig auch in einer Weise geschehen muß, welche die Entstehung von Augenkrankheiten und nervössen Störungen ausschließt. Man ahnt gar nicht, wie schwere Schädigungen der Augen bewirft werden können durch das lästige Flimmern und Zittern der Filme; alte, schadhafte Filme sollten gar nicht mehr verwendet werden dürsen. In dieses Rapitel gehört auch das strässliche hastige Abwickeln der Filme an Sonntagen, das meist gar keinen andern Zweck hat, als zu erreichen, daß an solchen freien Tagen noch eine Vorstellung mehr als gewöhnlich heraussgeschunden und der Saal möglichst oft mit neuen Vesuchern angefüllt werden kann. Daß unter dieser alszuschnellen Abwidlung der Bilder auch der Genuß des Beschauers leidet, sei nur nebenbei bemerkt.

Die Gefahr nervöser Störungen liegt auch gar nicht so fern, wie man vielleicht hier in Bern glauben könnte, wo die Lichtspieltheater meist mit vorbildlicher Ruhe vor= gehen. Anderswo ist es schlimmer, und das könnte auch bei uns so werden, wenn nicht dos Gesetz Vorsorge getroffen hätte. Es gibt 3. B. Kinos, die sich nicht scheuen, kine= matographierte Explosions=Szenen oder Erschießungen auch mit dem nötigen Knall durch einen Schuß oder dergleichen zu begleiten, was nervose Leute tötlich erschrecken kann. Man beruft sich dabei gang zu Unrecht auf die erlaubten Schüsse im "richtigen Theater"; denn dort wird eine solche Szene durch das gesprochene Wort vor meist gebildetem Bublifum pinchologisch langsam vorbereitet, während im Kino vielfach naives Publifum durch die rasche Folge der Ereignisse an sich schon stark gereizt ist und solche Choks nicht gut erträgt.

Im Zusammenhang mit diesen hygienischen Bürgschaften stehen einige sozialpolitische Neuerungen: der 8=

Stundentag für das Personal, ein wöchentlicher Ruhetag, die Unfallversicherungspflicht und das Erfordernis eines Ausweises über die technischen Sachkenntnisse und Fertigseiten, was auch dem Publikum ein beruhigendes Sicherheitsgefühl geben kann. Man ahnte früher oft gar nicht, in welche Gefahr ein liederlicher Operateur das ganze Theater bringen kann.

Das Sauptgewicht des Gesethes ruht aber auf den ethischen Forderungen und Garantien, die es aufstellt. Da sett nun die positive Arbeit ein, welche das Lichtspieltheater zu dem erheben will, was es seinem Wesen nach zu sein verdient: zu einem edlen Mittel der Volksbelehrung, zu einem Vermittler der Lebendigkeitswerte und tiefer Bereicherung der unmittelbaren Anschauung.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist es nicht zu bedauern, wenn die ursprünglich vorgesehene Filmsteuer auf "Riesenfilme" vom Großen Rate fallen gelassen worden ist. Denn vielfach geben gerade gewisse große Filme die wünschens= wertesten Darbietungen. Man denke nur an den hochinteressanten Film mit unterseeischen Bildern, der jüngst im Gotthardfino zu sehen war und der (auch zur Ehre des Publikums sei's gesagt) das Theater viel besser füllte, als irgend ein sogenanntes Sensationsbrama. Die Rinobesiker, die auf das gebildete Publikum rechnen und vorbildliche Arbeit leisten wollen, werden sich sicher nicht verrechnen, wenn sie neben nicht allzulangen Dramen auch längere naturwissenschaftliche, völkerkundliche und technische Filme bringen und diesen auch auf dem Programm den gebühren-den Platz einräumen, statt sie stiefmütterlich mit kleinster Schrift irgendwo in ein Edchen zu stellen oder überhaupt nur in der beliebten summarischen Angabe "außerdem inte-ressante Naturbilder" zu erwähnen. — Der regierungsrätliche Entwurf hatte übrigens mit der Filmsteuer keine fiskalischen Zwede verfolgt, sondern nur eine wünschbare Zuruddäm= mung der allzubreiten Plat einnehmenden mehraktigen Riesendramen vornehmen wollen.

Um eine andere ausgemerzte Anregung des regierungs= rätlichen Entwurfes ist es mehr schade, als um die Film= steuer: es war Lichtspielleitern, die freiwillig ihre ganzen Brogramme einer staatlichen Kontrolle unterstellen wollten, ein gewisses Borzugsrecht zugedacht, ein Anspruch auf teilsweise Rückvergütung der Konzessionsgebühr bei einwandfreier Führung ihrer Unternehmung. Dies wäre sicher ein erfreulicher Ansporn für Privatunternehmer zu vorbildlicher Betätigung gewesen und gleichzeitig für sie ein Schut vor ungewollten Berletungen des Gesetzes. Andrerseits läßt sich dieser Berlust verschmerzen, weil eine musterhafte Führung eigentlich nicht durch Gesovorteile und Kontrollzwang erzielt werden soll, sondern von innen heraus wachsen muß, um Bestand zu haben.

Diesem Zwed dienen zunächst die Konzessions = vorschriften, und zwar nach zwei Richtungen hin.

Einmal wird durch das Erfordernis einer staatlichen Betriebsbewilligung und der damit verbundenen Gebühr von 50—2000 Fr. jährlich (abgestuft je nach der Größe und Bedeutung des Unternehmens) für die Zukunft eine gewisse Auswahl der Unternehmer ermöglicht, indem nur solid finanzierte, geschäftlich zuverlässige Gründungen rentieren werden. Dadurch werden die ernsthaften bestehenden Lichtspielbühnen vor der sensationshaschenden Schmukkonsturrenz abenteuernder unsolider Spekulanten geschützt. Die Einführung einer Bedürfnisklausel wie dei den Wirtschaften, die dem nämlichen Zwecke gerecht geworden wäre, war leider aus verfassungsrechtlichen Bedenken unmöglich.

Sodann werden die neugeforderten persönlichen Garantien für Ruf, Charafter und Bildung der fünftigen verantwortlichen Leiter von Lichtspielltheatern ganz von selber dazu beitragen, allmählich die Darbietungen auf immer höhere Stufe zu heben, weil solche Unternehmer je länger je mehr ihre Ehre dareinsetzen werden, den Kitsch durch fünstlerisch, wissenschaftlich und unterhaltend wertvollern Stoff zu ersetzen. Sie brauchen in diesem Bestreben nicht zu fürchten, daß minderwertige und strupellose Geranten ihre gewissenhafte Mitarbeit an guter Volksunterhaltung zu Schanden machen werden, weil solche Schädlinge bei der Konzessionierung oder durch nachträglichen Konzessionsentzug ausgeschaltet werden können. Diese ethische Hebung des Standes wird auch der Allgemeinheit und damit dem Lichtspielwesen selber zugute kommen.

Die wichtigste und wertvollste Neuerung des Geselses, die freilich durch die nachträgliche starke Serabsehung des Schukalters (von 20 Jahren, wie der regierungsrätliche Entswurf vorsah, auf die etwas schwankende Altersgrenze der Beendigung der Primarschulpslicht) etwas verwässert wurde, liegt in der scharfen Trennung zwischen behördslicht kontrollierten Jugendvorstellungen einerseits und allgemeinen Lichtspielaufführungen andrerseits. Die Jugendvorstellungen müssen als solche kenntlich gemacht werden, dürfen nur staatlich vorgeprüfte und zugelassen Filme bringen und sind jedermann zugängslich, mit Ausnahme der noch nicht schulpflichtigen Jugend, die überhaupt nicht ins Kino gehört.

Alle übrigen Kinovorstellungen sind der primarschulpflichtigen Jugend verschlossen und nur den Erwachsenen zugänglich, weil behördlich nicht zum voraus kontrollierbar. Die Verfassung verbietet jede vorgreifende Zensurmaßnahme bei Berbreitung von Gedanken und bildlichen Darstellungen, wozu eben auch der Film gehört. Freilich ist nach friminalistischer Erfahrung gerade das Alter von 16-20 Jahren, die Zeit der halbreifen Jugend, sittlich am meisten gefährdet durch Filme, die eine Verherrlichung von Verbrechen, geile Boudoirsgenen oder auch nur neiderzeugende und Ungufriedenheit stiftende Einblide in die vornehme Welt des Luxus zum Gegenstand haben. Allein hier muß eben die allgemeine Erziehung des jugendlichen Bublitums einsehen, damit nicht in wenigen Jahren der Ungebundenheit nach dem Schulaustritt alles niedergerissen wird, was die Schule in mühsamer neunjähriger Arbeit an sittlichen und geistigen Werten aufgebaut hat.

Es war bitter nötig, daß einmal mit dem oft verstretenen, unsinnigen Grundsak gebrochen wurde, daß "Kinder in Begleitung Erwachsener" schlechte Filme nach gewissen Berordnungen ohne weiteres mitgenießen dürfen, während ihnen ohne Begleitung dieses Bergnügen versagt ist — als ob es ihnen weniger schaden würde, wenn der Herp vohre der Frau Mama oder gar irgend ein gefälliger sonstiger Erwachsener dabeisikt!

Es ist sehr zu hoffen, daß in Zukunft die sogenannten Jugendvorstellungen immer mehr überhand nehmen und sich zu mustergültigen Darbietungen entwickeln, die auch von allen vernünftigen Erwachsenen bevorzugt werden.

Berfassungsrechtliche Bedenken gegenüber dieser Konstrolle der Jugendvorstellungen können nicht aufkommen, da sie auf dem Erziehungss und Vormundschaftsrecht des Staates gegenüber Schulkindern beruhen und die Erwachssenen-Vorstellungen unzensiert bleiben.

Die schweizerischen Kinobesiher haben mit ihrem jüngst eingereichten staatsrechtlichen Rekurs gegen das bernische Lichtspielgeset, das eine Reihe anderer Kantone als Muster für eigene Gesekesvorlagen zu verwenden sich anschieken, einen Fehler begangen und würden sich ins eigene Fleisch schneiden, wenn dieses weitherzige Geset durch den wirkslichen Polizeistock ersett werden müßte. Mit Silfe des neuen Gesehes dagegen könnte sich das Lichtspielwesen zu dem Idealzustand entwickeln, den sein neuester großer Versechter Karl Spitteler wünscht und den jeder vernünftige Kenner lebhaft begrüßen wird:

Daß die Unternehmer selber an Stelle blödsinniger Sensationsdramen aus freien Stüden und im eigenen Interesse immer mehr wahre Begebenheiten mit ihrem unendlichen Reichtum der Bewegungsschönheit, Bilder aus dem Bolksleben, dem Arbeitsleben der Fabriken, den Herlichskeiten der Natur und meinetwegen auch gut aufgebaute Dramen, dargestellt von bedeutenden Künstlern, zur öffentslichen Vorsührung bringen. Dann können sie und das Lichtspielwesen überhaupt der ungeteilten und dauerhaften Sympathie auch aller Gebildeten sicher sein.

### o o Menschen. o o

Von Anna Burg.

Menschen sammeln sich zur Tagesneige. Dak ein Jeder fein Errungnes zeige; Flimmernd Gold trägt einer in den Sänden, Rann den trunk'nen Blid nicht davon wenden, Doch ihn überragt ein stolzes Haupt, Das der dunkle Lorbeer dicht umlaubt, Und ein Jüngling folgt ihm lächelnd nach, Rüßt die Rose, die ihm Liebe brach. Doch der Mann mit wetterbrauner Stirne, Er bezwang die höchsten Alpenfirne. Ein verlass'nes Rind in weichen Armen, Rommt ein Weib - sein Tun hieß heut Erbarmen. Einer schwingt in hocherhobner Sand Eines neuen Wiffens Feuerbrand; Und von reiner Freude still umloht Spricht der Arzt: Ich überwand den Tod! Menschen sammeln sich auf Weg und Steigen, Jeder will, was er errungen, zeigen. Einen fragen sie - er steht abseits -: "Und was tatest du?" — "Ich trug mein Kreuz!"